

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE  
KOMMISSIONSMITGLIED****Piotr SERAFIN****Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

*Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?*

*Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?*

Ich habe mich stets für die Idee eines starken und geeinten europäischen Kontinents eingesetzt. Mein ganzes Berufs- und Politikerleben habe ich im öffentlichen Dienst verbracht, und Europa sowie die Europäische Union bilden seit jeher den weiteren Rahmen meiner Arbeit. Ich habe eine Reihe von Posten in der polnischen und der europäischen Verwaltung bekleidet, die im Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten standen, viele davon hatten direkten Bezug zu Haushaltsthemen. Im Rahmen meiner ersten Anstellung habe ich mit Stolz den Chefunterhändler für den Beitritt Polens zur Europäischen Union unterstützt. Auf dem historischen Gipfel von Kopenhagen, auf dem 2002 die Beitrittsverhandlungen mit zehn Ländern abgeschlossen wurden, hatte ich eine Beraterrolle in Bezug auf das Finanzpaket und Fragen betreffend den EU-Haushalt inne. Ferner war ich an der Kampagne im Vorfeld des polnischen Referendums über den Beitritt zur Europäischen Union beteiligt und war Mitverfasser eines Berichts über Kosten und Nutzen einer EU-Mitgliedschaft. In der polnischen Regierung war ich sowohl im öffentlichen Dienst als auch politisch tätig, u. a. als Staatssekretär für europäische Angelegenheiten im Außenministerium, als EU-Beauftragter („Sherpa“) des Ministerpräsidenten und zuletzt als Ständiger Vertreter Polens bei der EU. Was meine Erfahrung in den EU-Institutionen betrifft, so habe ich für das Mitglied der Europäischen Kommission für Finanzplanung und Haushalt, Janusz Lewandowski, und für das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union als Direktor für Energie, Verkehr und Telekommunikation gearbeitet. Meine wichtigste und in vielerlei Hinsicht prägendste Rolle war jedoch die Arbeit für den Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, als sein Kabinettschef. Durch diese Erfahrungen habe ich ein umfassendes Verständnis der EU entwickelt, das im Grunde alle ihre politischen, finanziellen und rechtlichen Aspekte abdeckt. In dieser Zeit habe ich durch die Vereinbarungen und Entscheidungen, zu deren Vorbereitung ich beigetragen habe, unter Beweis gestellt, dass ich mich beharrlich für die Interessen und die Einheit Europas einsetze und fachlich unabhängig bin.

Ich möchte die Europäische Union und ihre Einheit stärken, um die Sicherheit der Europäerinnen und Europäer, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Lebensqualität der Menschen weiter zu verbessern. Sollte ich bestätigt und mit der Verantwortung für den EU-Haushalt betraut werden, werde ich dazu beitragen, dass diese Kommission eine Kommission der Investitionen wird. Ich werde mich dafür einsetzen, dass unsere derzeitigen und künftigen politischen Prioritäten in Ergebnisse umgesetzt werden, die konkrete Verbesserungen im Leben der Bürgerinnen und Bürger auf dem gesamten Kontinent bewirken. In diesem Sinne werde ich im Falle einer Bestätigung alle Anstrengungen unternehmen, damit rechtzeitig eine Einigung über einen zweckmäßigen mehrjährigen Finanzrahmen erzielt wird. Parallel dazu werde ich mich unermüdlich dafür einsetzen, dass jeder Cent der europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten geschützt ist.

Darüber hinaus werde ich die Schaffung eines noch moderneren, vielfältigeren und flexibleren Europäischen öffentlichen Diensts mit talentierten und engagierten Arbeitskräften anstreben. Unser Europäischer öffentlicher Dienst und insbesondere die Bediensteten der Europäischen Kommission werden bei der Umsetzung der politischen Prioritäten für die kommende Mandatsperiode eine Vorreiterrolle übernehmen. Sollte ich bestätigt werden, möchte ich erreichen, dass die Kommission die Menschen, denen wir dienen, stärker vertritt. Was ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf Führungsebene anbelangt, so haben wir zwar bereits große Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Allgemein betrachtet muss unsere Union über einen engagierten und hoch qualifizierten öffentlichen Dienst verfügen. Dies ist angesichts der stetig wachsenden Zahl der Aufgaben, die der EU übertragen werden, von großer Bedeutung. Sollte ich bestätigt werden, wären dies wesentliche Aspekte meines Mandats.

Im Einklang mit der sich aus der Interinstitutionellen Vereinbarung ergebenden Verpflichtung werde ich auf die Weiterentwicklung der Methode zur Gleichstellung der Geschlechter im derzeitigen EU-Haushalt hinarbeiten. Im Rahmen der Aufstellung des künftigen langfristigen Haushaltsplans werde ich im Einklang mit den Anforderungen der Haushaltsordnung darauf hinwirken, dass Programme und Tätigkeiten, soweit machbar und angemessen, entsprechend den einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften durchgeführt und dabei der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und eine geeignete Methode zur Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.

Ich teile voll und ganz das Bestreben des Europäischen Parlaments, bei der Gestaltung der EU-Politik die Sichtweisen junger Menschen einzubeziehen. Wir müssen den Bedürfnissen und Anliegen junger Europäerinnen und Europäer mit unterschiedlichem Hintergrund, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Status, Gehör schenken. Im Falle einer Bestätigung durch das Europäische Parlament werde ich gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Kollegiums innerhalb der ersten 100 Tage des Mandats einen Politikdialog mit jungen Menschen organisieren, den ich jährlich wiederholen möchte.

Abschließend möchte ich bestätigen, dass ich sämtlichen Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen, für die ich gearbeitet habe, nachgekommen bin, u. a. indem ich die Erklärungen über finanzielle Interessen fristgerecht und vollständig eingereicht habe. Wie in vorherigen Funktionen werde ich Wortlaut und Geist des Vertrags uneingeschränkt achten, insbesondere die Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln und dabei keine Weisungen anzunehmen. Ebenso werde ich alle geltenden Integritäts-, Unparteilichkeits- und Ethikvorschriften in vollem Umfang einhalten und den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission und dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte achten. Meine Interessenerklärung ist vollständig. Sollten sich Änderungen ergeben, wird sie entsprechend aktualisiert. Ich verpflichte mich, jede Position oder Situation zu vermeiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte. Ich verpflichte mich uneingeschränkt, die Präsidentin der Kommission über jede Situation zu unterrichten, die zu einem Interessenkonflikt bei der Ausübung meines Amtes führen könnte.

## **2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

*Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren werden? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?*

*Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?*

Sollte ich als Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung bestätigt werden, verpflichte ich mich ausdrücklich, das Europäische Parlament umfassend über mein Handeln und jenes meiner Dienststellen zu informieren. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende und effiziente EU. Außerdem werde ich die politische Verantwortung für die in meinem Mandatsschreiben dargelegten Tätigkeiten in meinem Zuständigkeitsbereich übernehmen.

Eine konstruktive und rechtzeitige Einbindung des Europäischen Parlaments ist überaus wichtig, damit die politische Mitverantwortung gewährleistet ist und wir bedeutsame Ergebnisse für die Europäerinnen und Europäer

erzielen können. Angesichts der Rolle des Europäischen Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde, als eines der gesetzgebenden Organe (insbesondere für die nächste Generation von EU-Programmen) und im Verfahren zur Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens ist diese Zusammenarbeit in meinem Zuständigkeitsbereich noch wichtiger.

Aus diesen Gründen werde ich, sollte ich bestätigt werden, in jeder Phase des politischen Entscheidungsprozesses und des politischen Dialogs enge Arbeitsbeziehungen mit dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen aufbauen. Mein Ansatz wird sich auf einen effizienten und regelmäßigen Informationsaustausch konzentrieren, der auf Offenheit und gegenseitigem Vertrauen beruhen wird. Diese Grundsätze werden in den politischen Leitlinien und Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen zum Ausdruck gebracht, in denen auch hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, die besonderen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission zu stärken. Sollte ich bestätigt werden, werde ich die Bestimmungen der angekündigten neuen Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission uneingeschränkt einhalten. Des Weiteren werde ich die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, zur Gänze umsetzen.

Ich bin mir der Bedeutung der Gleichbehandlung von Parlament und Rat, insbesondere bei der Bereitstellung von Informationen, voll und ganz bewusst. Dies ist nicht nur eine vertragliche Voraussetzung, sondern auch ein demokratisches Gebot für einen Kommissar, der als Mitglied des Kollegiums gegenüber den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments rechenschaftspflichtig ist.

Im Falle einer Bestätigung werde ich sicherstellen, dass ich an den Plenartagungen, allen einschlägigen Ausschusssitzungen und Trilog-Gesprächen teilnehme. Ich werde zudem einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Vorsitzenden und den Mitgliedern der einschlägigen parlamentarischen Ausschüsse pflegen. Für bilaterale Treffen und umfassende Konsultationen zu wichtigen Fragen wird meine Tür stets offen stehen. Was Fragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an die Kommission betrifft, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, so werde ich sicherstellen, dass diese rasch, präzise und konstruktiv beantwortet werden.

#### Fragen des Haushaltsausschusses

Die EU steht vor beispiellosen Herausforderungen – und die Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen haben bereits begonnen. Die designierte Präsidentin hat eingeräumt, dass der EU-Haushalt tiefgreifend überarbeitet werden muss, damit diese Herausforderungen angegangen werden können. Sie fordert „Einfachheit und Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung unserer Ausgaben“ sowie einen Vorschlag für einen langfristig gezielteren, einfacheren und wirkungsvolleren Haushalt mit weniger Programmen, einer stärkeren Verknüpfung zwischen nationalen Reformen und Investitionen und einer Neugestaltung der Finanzierung des auswärtigen Handelns.

Der Fragenkatalog an das für den Haushalt zuständige designierte Kommissionsmitglied soll Aufschluss darüber geben, welche Auswirkungen diese Forderung in der Praxis hat:

### **3. Ausgaben und EU-Haushalt nach 2027**

*Neben der Verpflichtung, die Schulden im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuzahlen, werden in den politischen Leitlinien der designierten Präsidentin eine Reihe neuer und bestehender Prioritäten aufgeführt, die im Rahmen des nächsten MFR finanziert werden sollen. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Beträge, die erforderlich sein werden, um die derzeitigen Maßnahmen umzusetzen, neue Prioritäten zu finanzieren und die Schulden im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuzahlen?*

*Dies erfordert eine tiefgreifende Überarbeitung des EU-Haushalts hin zu einem langfristig gezielteren, flexibleren, wirkungsvolleren und einfacheren Haushalt. Wie soll die Struktur des MFR aussehen, und welche Auswirkungen hat der Übergang von einem programm-basierten zu einem politikbasierten Haushalt in der Praxis? Wie wird sich dies konkret auf die Anzahl und die Art der Ausgabenprogramme auswirken? Wie gedenken Sie sicherzustellen, dass die Rückzahlung von NGEU-Schulden die Mittel für politische Maßnahmen der EU nicht schmälert?*

Derzeit vollziehen sich in Europa tiefgreifende Veränderungen für unsere Gesellschaft und unsere Sicherheit, unseren Planeten und unsere Wirtschaft. Die Geschwindigkeit, mit der dieser Wandel vorstangeht, bringt Herausforderungen mit sich, die sich nur durch gemeinsames Handeln in einem geeinten Europa bewältigen lassen. Es hat sich gezeigt, dass der EU-Haushalt dort etwas bewirken kann, wo es für unsere Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Forschende, Unternehmen und Regionen in ganz Europa und darüber hinaus von größter Bedeutung ist. Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, werde ich alle mir zur Gebote stehenden Instrumente nutzen, um Europa über unseren Haushalt bestmöglich für die Zukunft zu rüsten.

Wohin die Reise geht ist klar: In den Leitlinien der designierten Präsidentin von der Leyen für die neue Kommission 2024-2029 sind unsere gemeinsamen Prioritäten und Herausforderungen für die Zukunft dargelegt. Diese reichen von nachhaltigem Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bis hin zu Verteidigung und Sicherheit, von der Unterstützung der Menschen über die Stärkung unserer Gesellschaften und unserer Lebensqualität bis hin zur Nutzung unseres globalen Europas zur Wahrung von Demokratie und Werten. Der Umbau des EU-Haushalts berührt alle Prioritäten und erfordert gemeinsame Anstrengungen aller Organe. Verstehen Sie mich recht: Die Unterscheidung zwischen „alt“ und „neu“, „traditionell“ und „modern“ erscheint mir an den Haaren herbeigezogen – es gibt nur *europäische* Bedürfnisse und Prioritäten, auf die wir mit dem Haushalt so effizient wie möglich reagieren müssen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte bin ich der festen Überzeugung, dass wir zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen einen in Bezug auf Umfang und Gestaltung ehrgeizigen EU-Haushalt benötigen. Wenn wir eine „Kommission der Investitionen“ sein wollen, muss die Finanzarchitektur der Union wirksamer und effizienter werden. Der EU-Haushalt muss bei der Mobilisierung privater und institutioneller Mittel die treibende Kraft sein und u. a. über Kofinanzierung die Kohärenz mit den nationalen Haushalten sicherstellen, damit wir die Prioritäten der EU verwirklichen können. Höhere und modernisierte Einnahmen, insbesondere durch neue Eigenmittel, werden von entscheidender Bedeutung sein, damit wir mit dem EU-Haushalt unsere gemeinsamen Ziele erreichen können. Darüber hinaus gilt es, den Beginn der Rückzahlung der Schulden im Rahmen von NextGenerationEU gebührend zu berücksichtigen.

Der laufende Mehrjährige Finanzrahmen bot zumindest eine Grundlage, um die zahlreichen Herausforderungen, mit denen die EU in den letzten Jahren konfrontiert war, zu bewältigen, was auch mit Unterstützung des Europäischen Parlaments geschah. Allerdings hat er aufgrund seiner Komplexität und Unflexibilität auch strukturelle Mängel in Bezug auf seine Fähigkeit erkennen lassen, rasch auf neue Prioritäten und Bedürfnisse zu reagieren.

Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, werde ich mich verpflichten, mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten auf einen künftigen Haushalt hinzuarbeiten, der unseren Zielen gerecht wird: einen Haushalt, der zielgerichteter, einfacher und wirkungsvoller ist.

**Zielgerichtet:** Ich werde mich für einen politikbasierten Haushalt einsetzen, mit dem wir die Ziele unserer Union erreichen. Ganz praktisch bedeutet dies, dass aus dem Haushalt europäische öffentliche Güter unterstützt und positive Ausstrahlungseffekte gefördert werden, damit wir unsere gemeinsamen Ziele, insbesondere Verteidigung und Sicherheit, nachhaltigen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie Demokratie und soziale Gerechtigkeit erreichen. Dies erfordert weniger und zielgerichtetere Programme sowie einen Plan für jedes Land, in dem wichtige Reformen mit Investitionen verknüpft werden, die auf die Bereiche ausgerichtet sind, in denen Maßnahmen der EU am dringendsten benötigt werden. Hierzu müssen unsere verschiedenen Strategien und Instrumente aufeinander abgestimmt und in einigen Fällen angepasst werden, damit wir unsere Ziele erreichen. Dazu gehört beispielsweise eine gestärkte Kohäsions- und Wachstumspolitik, bei der die Regionen im Mittelpunkt stehen und die gemeinsam mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert wird. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt ist das Rückgrat eines vereinten Europas. Um die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt der EU zu stärken, müssen wir unsere Strategien und Instrumente an die spezifischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen anpassen und diese eng in die politische Gestaltung einbinden, zugleich muss zur Förderung von Synergien die Verbindung zwischen Investitionen und Reformen gestärkt werden. Mit einem politikbasierten Haushalt lassen sich Innovation und Einfallsvielfalt in Europa gut fördern. Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technologie stehen im Mittelpunkt unserer Wirtschaft. Wir müssen Europas Stärken fördern, damit es sich als Innovationsmacht etablieren kann. Die Investitionskapazität zur Unterstützung strategischer Sektoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung sind, wird aus einem europäischen Wettbewerbsfonds stammen. Dieser wird auf die Bedürfnisse unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen ausgerichtet sein, in erster Linie unserer kleinen und mittleren Unternehmen, und so einen Beitrag dazu leisten, die im Draghi-Bericht aufgezeigten Probleme anzugehen.

**Einfacher:** Begünstigte sollten einfachen und schnellen Zugang zu EU-Mitteln haben, wenn wir das Leben der Menschen bereichern wollen. Die Ausgaben der EU verteilen sich derzeit auf zu viele Programme, wobei häufig dieselben Maßnahmen aus mehreren Programmen finanziert werden, zugleich ist die Gewährung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft, was es schwierig macht, Finanzierung wirksam zu kombinieren. Im Draghi-Bericht heißt es: „Wo die EU gemeinsame Ausgaben tätigt, wird die Wirksamkeit durch Fragmentierung, Komplexität und Starrheit beeinträchtigt“. Daher werde ich mich dafür einsetzen, dass es weniger und gezieltere Programme gibt und die Regeln und Verfahren für den Zugang zu EU-Mitteln vereinfacht werden. Unsere Unternehmen, KMU, Studierenden, Forscher und Regionen sollten nicht gezwungen sein, sich in einem komplexen System mit mehreren Instrumenten zurechtzufinden. Zugang zu Informationen, einfache und vorhersehbare Förderfähigkeitsregeln und verlässliche Rückmeldungen im Rahmen von EU-Verfahren sind wichtige Elemente, um den Zugang zu EU-Mitteln zu erleichtern.

**Wirkungsvoller:** Jeder Euro aus dem Unionshaushalt muss etwas bewirken. Der EU-Haushalt kann außerdem mit Unterstützung von Förderbanken, vor allem der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, dazu beitragen, privates Kapital zu mobilisieren und das damit verbundene Risiko zu mindern. Dies wird auch im Verteidigungsbereich von Bedeutung sein, wo wir mit den Mitgliedstaaten sowie der NATO eng zusammenarbeiten werden. Generell wird ein wirkungsvollerer Einsatz des EU-Haushalts ein Ansatz sein, um die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Finanzmittel freizusetzen. Ebenso wird eine überarbeitete Finanzierung des auswärtigen Handelns für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften fördern, wodurch die Unterstützung zielgerichteter und für unsere Partner wirksamer wird und besser auf unsere strategischen Interessen abgestimmt ist.

**Flexibler:** Der derzeitige Mehrjährige Finanzrahmen ist nicht gut genug auf die sich verändernde Welt von heute und morgen abgestimmt. Trotz der ersten erfolgreichen Halbzeitrevision des Finanzrahmens ist dies die wichtigste Erkenntnis aus den vergangenen vier Jahren. Ich werde daran arbeiten, den Haushalt flexibler zu gestalten. Wir müssen für mehr Flexibilität sorgen, indem wir Mittelzuweisungen weniger starr machen und Mittel nicht von vornherein bis auf den letzten Cent verplanen, damit im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens stärker auf die aktuelle Lage eingegangen und auf sich rasch ändernde Bedürfnisse reagiert werden kann. Die Verantwortung hierfür tragen die Kommission und die Haushaltsbehörde gemeinsam. Ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, dass das jährliche Haushaltsverfahren besser und strategischer dazu genutzt wird, auf die sich wandelnden Prioritäten und – mitunter unvorhergesehenen – Bedürfnisse sinnvoll einzugehen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich verpflichten, alle Interessenträger, insbesondere das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten, zu konsultieren und einen Austausch mit ihnen zu suchen, bevor die Kommission einen Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen unterbreitet. Ich freue mich auf die Ideen und Beiträge des Parlaments zur Gestaltung eines neuen Haushalts, mit dem wir unsere künftigen Ziele erreichen können.

#### **4. Einnahmen und Finanzierung des EU-Haushalts nach 2027**

*Die Leitlinien der designierten Präsidentin enthalten keine Angaben zu den Ressourcen, die über die Forderung nach „verstärkten und modernisierten Einnahmen für den EU-Haushalt“ hinausgehen. In ihrem Mandatsschreiben geht sie einen Schritt weiter und fordert Sie auf, „alle Finanzierungsquellen zu sondieren“.*

*Wie werden Sie eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung unserer gemeinsamen Prioritäten sicherstellen? Wie werden Sie den Rat und die Mitgliedstaaten dazu bewegen, einen Beschluss über die derzeitigen Vorschläge für neue Eigenmittel zu fassen? Falls dies nicht geschieht, welche andere Option sehen Sie vor? In Bezug auf die Einnahmen schätzte die Kommission, dass durch ihren Änderungsvorschlag von 2023 zu den Eigenmitteln ab 2028 jährlich 36 Mrd. EUR generiert werden könnten. Können Sie diese Schätzung bestätigen? Beabsichtigen Sie, einen Änderungsvorschlag und/oder einen neuen Vorschlag vorzulegen? Wenn ja, welche Art von neuen Eigenmitteln oder neuen Einnahmequellen sollen geprüft werden? Welche Anpassungen wird dies für die bestehenden und vorgeschlagenen Eigenmittel mit sich bringen? Wie werden Sie sicherstellen, dass der Haushalt ausgewogen ist?*

Der EU-Haushalt muss stets ausgeglichen sein. Dies ist ein Erfordernis gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Union wird ihren finanziellen Verpflichtungen stets nachkommen. Der Vertrag sieht ferner vor, dass sich die Union mit den erforderlichen Mitteln ausstattet, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Politik durchführen zu können. Der EU-Haushalt wird derzeit aus mehreren Quellen finanziert, wobei die nationalen Beiträge auf Grundlage des Anteils des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten am BNE der EU den größten Teil ausmachen.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass die im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Beträge und die damit verbundenen Zinsen vollständig und rechtzeitig zurückgezahlt werden. Daran besteht, wie sich auch am Triple-A-Rating für EU-Anleihen erkennen lässt, nicht der geringste Zweifel.

Im Eigenmittelbeschluss werden zwei klare Parameter für die Rückzahlung der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel festgelegt: Alle Verbindlichkeiten werden bis spätestens 31. Dezember 2058 vollständig zurückgezahlt und nehmen bis zu diesem Zeitpunkt kontinuierlich und vorhersehbar ab.

Für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen werden wir klare Entscheidungen treffen müssen. Vier Dinge sind unmöglich unter einen Hut zu bringen: die Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU, gleichbleibende nationale Beiträge zum EU-Haushalt, ein für unsere Ambitionen geeigneter EU-Haushalt und der Verzicht auf die Einführung neuer Eigenmittel.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 die Einführung neuer Eigenmittel bis 2026 gefordert. Zu diesem Zweck legte die Kommission im Juni 2023 das angepasste Paket vor, mit dem ab 2028 Einnahmen in Höhe von rund 36 Milliarden EUR (zu Preisen von 2018) pro Jahr erzielt werden sollen. Auf der Grundlage der vorliegenden Schätzungen würden mit den bestehenden Vorschlägen, die unverzüglich umgesetzt werden könnten, die erforderlichen Einnahmen generiert werden. Wann immer nötig werden aktualisierte Schätzungen vorgelegt.

Ich werde keine Mühe scheuen, um in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen, wobei ich aufgeschlossen sein und aktiv mit den kommenden Ratsvorsitzen zusammenzuarbeiten werde. Die Zeit für die Umsetzung ist sehr kurz, aber es ist noch zu schaffen. Ich weiß, dass ich auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments zählen kann.

## **5. Vorrechte und Rolle des Parlaments**

*Das Parlament stimmt zwar zu, dass Einfachheit und Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung bei unseren Ausgaben notwendig sind, stellt in diesem Zusammenhang jedoch fest, dass die designierte Präsidentin „einen politikorientierten und keinen programmorientierten Haushalt“ vorsieht und die Vorrechte des Parlaments im Einklang mit den Verträgen, der Rahmenvereinbarung und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 gewahrt werden müssen.*

*Wie gedenken Sie, in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Achtung der Vorrechte, der demokratischen Kontrolle und der Rolle des Parlaments sicherzustellen?*

- *Konkret geht es um die Rolle als Mitgesetzgeber, insbesondere durch die Beschränkung des Rückgriffs auf Sekundärrecht bei der Festlegung wesentlicher Elemente der EU-Ausgabenprogramme (wie politische Ziele, Förderkriterien usw.) und des Rückgriffs auf Artikel 122 AEUV und Dringlichkeitsverfahren;*
- *als Teil der Haushaltsbehörde bei der Zuweisung der jährlichen Haushaltsmittel für spezifische politische Prioritäten, z. B. durch Vorschlag eines hinreichend detaillierten Eingliederungsplans, damit die Haushaltsbehörde fundierte Entscheidungen treffen kann;*
- *bei der Kontrolle der Ausführung des EU-Haushalts und der einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus, durch regelmäßige, rechtzeitige und detaillierte Informationen über die Ausführung, damit eine demokratische Kontrolle sichergestellt ist;*
- *während des gesamten MFR-Prozesses, in dem Sie beispielsweise konkrete Maßnahmen und Arbeitsvereinbarungen vorschlagen, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit, den Dialog und die regelmäßige und rechtzeitige Unterrichtung des Parlaments ab dem ersten Tag Ihrer Amtszeit und im Einklang mit der Rolle der Kommission als ehrlicher Vermittler sicherzustellen.*

Demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sind von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Europäische Union und ihre Organe zu gewährleisten.

Ich bin entschlossen, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen unseren beiden Organen beim jährlichen Haushaltsverfahren, in Bezug auf den mehrjährigen Finanzrahmen sowie jegliche andere Haushaltsaspekte zu stärken. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel uneingeschränkt achten und umsetzen.

Damit die EU angemessen auf die Krisen reagieren konnte, mit denen sie in der letzten Amtszeit konfrontiert war, waren in vielen Fällen außergewöhnliche finanzielle Maßnahmen notwendig, die auf Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt werden mussten. Wie in den politischen Leitlinien der Präsidentin hervorgehoben, wird die Kommission auch in Zukunft sicherstellen, dass solche Instrumente im Einklang mit dieser Bestimmung nur unter außergewöhnlichen Umständen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erforderlich sein, werde ich bei Angelegenheiten, die mein Ressort betreffen, persönlich an den Sitzungen des Parlaments mit dem Kommissionsmitglied für Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz teilnehmen, um die Anwendung dieses Artikels unter uneingeschränkter Achtung des 2020 vereinbarten Haushaltskontrollverfahrens ausführlich zu begründen.

Wir schulden den EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie ihren Vertretern uneingeschränktes Bemühen um größtmögliche Transparenz bezüglich der Leistung des EU-Haushalts sowie einen wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU, insbesondere vor Betrug, Interessenkonflikten und Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Ich werde die Arbeit der Kommission am jährlichen Entlastungsverfahren persönlich leiten und die Beziehungen mit dem Europäischen Parlament in seiner Funktion als Entlastungsbehörde und dem Europäischen Rechnungshof koordinieren. Transparenz ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, denn sie ist unerlässlich für eine gründliche Kontrolle der Ausführung des EU-Haushalts in all seinen Dimensionen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Umsetzung der Konditionalitätsverordnung. Ich werde persönlich darauf achten, dass das Parlament regelmäßig über den Fortgang bei laufenden Verfahren unterrichtet wird.

Darüber hinaus würde ein einfacherer und flexiblerer Haushalt mit weniger Programmen den jährlichen Haushaltsverhandlungen mehr Bedeutung verleihen. Folglich würde die Rolle des Europäischen Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde bei der Zuweisung der jährlichen Haushaltsmittel zu spezifischen und sich rasch weiterentwickelnden politischen Prioritäten gestärkt.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich sicherstellen, dass das Parlament Zugang zu allen einschlägigen Informationen hat, die es benötigt, um seine Vorrechte ausüben und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Ich plane, vor der Annahme des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens das Europäische Parlament umfassend zu konsultieren und einen ausführlichen Austausch zwischen unseren beiden Organen anzuregen und während der gesamten Verhandlungen eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten, um eine rasche und rechtzeitige Einigung zu gewährleisten. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich gleich in den ersten Tagen meiner Amtszeit einen regelmäßigen Dialog mit den Berichterstattern des Parlaments über den künftigen Mehrjährigen Rahmen vorschlagen, damit wir Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch haben. Ich schätze die Stellungnahme und die Vorschläge des Europäischen Parlaments sehr und freue mich darauf, mit Ihnen im Rahmen unseres künftigen Vorschlags zusammenzuarbeiten, damit wir die Erkenntnisse aus dem laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen und aus NextGenerationEU bestmöglich nutzen können. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der nächste EU-Haushalt unseren gemeinsamen politischen Zielen möglichst wirksam und effizient dient.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich stets die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU fördern. Es ist Aufgabe und Pflicht der Kommission, als ehrlicher Vermittler aufzutreten, indem sie fundiertes Fachwissen bereitstellt und dafür sorgt, dass alle Stimmen gehört und berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang bin ich entschlossen, unter Berücksichtigung unserer jeweiligen in den Verträgen verankerten Vorrechte einen kontinuierlichen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie zwischen unseren drei Organen zu erleichtern. Ich bin bereit, gemeinsam mit allen Beteiligten zu bewerten, ob und wie unsere derzeitige Zusammenarbeit künftig verbessert werden könnte.

## **6. ARF-Mittel und künftige leistungsorientierte Finanzierung**

*Das Modell zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) verändert die EU-Finanzierung erheblich, da die Auszahlung der Mittel auf der Erfüllung von Zielwerten und Etappenzielen beruht und nicht an Kosten geknüpft ist. Sowohl der Rechnungshof als auch das Parlament haben auf gravierende Mängel des Modells in Bezug auf Kontrolle und Transparenz hingewiesen. Ohne wesentliche Verbesserungen kann diese neue Vorgehensweise nicht als Konzept für künftige EU-Ausgaben dienen.*

*Wie planen Sie, die Überwachung der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu verbessern, insbesondere um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, Transparenz durch die Berichterstattung über die Endempfänger der Mittel zu gewährleisten und die Einhaltung nationaler und europäischer Rechtsvorschriften sicherzustellen? Wie werden Sie die Lehren aus der Gestaltung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität auf andere leistungsorientierte Fazilitäten anwenden, und wie stehen Sie zur Schaffung künftiger leistungsorientierter Fazilitäten, insbesondere im nächsten MFR? Wie würden Sie sicherstellen, dass sich die Mechanismen zur Leistungsmessung auf Ergebnisse und nicht auf Outputs konzentrieren und Grünfärberei vermieden wird? Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie bei der Ausführung sowohl der Fonds mit direkter Mittelverwaltung (wie bei der Aufbau- und Resilienzfazilität) als auch der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung zu ergreifen, um den Verwaltungsaufwand erheblich zu verringern, unter anderem durch eine stärkere Digitalisierung, und um sicherzustellen, dass die EU-Mittel zu Wachstum führen?*

Der EU-Haushalt wurde im Laufe der Zeit deutlich stärker an der Leistung ausgerichtet. Die Unterstützung des Europäischen Parlaments hat entscheidend dazu beigetragen, die Robustheit der Indikatoren zu verbessern und spezifische Mechanismen einzurichten. Hierzu zählen z. B.: Leistungsrahmen, bei denen die Mittelzuweisungen teilweise an die Erreichung von Zielen geknüpft sind; die Einführung von nicht an Kosten geknüpften Finanzierungen als Möglichkeit für die Mittel der Kohäsionspolitik und als Standard für die Aufbau- und Resilienzfazilität, den Klima-Sozialfonds, die Ukraine-Fazilität oder die Fazilität für den Westbalkan; sowie eine stärkere Leistungsorientierung bei der gemeinsamen Agrarpolitik, die nun durch Strategiepläne erreicht wird.

Dennoch müssen wir noch viel aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen, sowohl, welche Elemente gut funktionieren, als auch welche verbessert werden müssen. In diesem Zusammenhang erkenne ich die Rolle des Parlaments und insbesondere des Haushaltskontrollausschusses und des Europäischen Rechnungshofs an und schätze ihre Arbeit zur Bewertung der Funktionsweise der verschiedenen Instrumente und Programme mit dem Ziel, sie effizienter und wirksamer zu gestalten und die finanziellen Interessen der Union besser zu schützen. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich ihre Feststellungen und Empfehlungen bei der Gestaltung der Architektur des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens gebührend berücksichtigen.

Wie bereits in der vorherigen Antwort erwähnt, schulden wir den EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie ihren Vertretern uneingeschränktes Engagement für größtmögliche Transparenz. In diesem Zusammenhang begrüße ich sehr die überarbeitete Haushaltsordnung, in der festgelegt ist, dass die Daten über die Empfänger von EU-Mitteln aus dem gesamten EU-Haushalt unabhängig von der Art der Mittelverwaltung, einschließlich leistungsorientierter Programme für die Mitgliedstaaten, ab 2028 veröffentlicht werden.

Die Forderungen der Mitgliedstaaten und der Interessenträger nach Vereinfachung sind voll und ganz gerechtfertigt, und wenn ich als Kommissar bestätigt werde, werde ich darauf reagieren. Wir müssen den Verwaltungsaufwand für alle Begünstigten, d. h. Unternehmen, Landwirte, Bürgerinnen und Bürger und Nichtregierungsorganisationen sowie nationale, regionale und lokale Behörden verringern und zugleich eine wirksame Kontrolle der EU-Mittel sicherstellen. Je komplexer die Vorschriften, desto höher das Risiko von Fehlern in Bezug auf die Ausgaben. Bei einem einfacheren und zielgerichteten EU-Haushalt ist das Fehlerrisiko per se geringer und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung höher.

Folglich werde ich die Digitalisierung nachdrücklich vorantreiben, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten von EU-Mitteln zu verringern. Durch die Digitalisierung sollte auch das Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung verbessert werden, das die Kommission den Mitgliedstaaten zur Verbesserung von deren Kontroll- und Prüfungstätigkeit zur Verfügung stellt. Dieses Instrument zielt unter anderem darauf ab, schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Doppelfinanzierung, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um alle Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, dieses Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung verpflichtend einzuführen. Das Instrument sollte mit den eigenen Datenbanken der Mitgliedstaaten interoperabel sein, damit sichergestellt ist, dass Daten nur einmal

erhoben und gespeichert werden. Diese Zentralisierung von Informationen sollte mit anderen Maßnahmen einhergehen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und zugleich die höchsten Standards für den Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten, wie z. B. der Ansatz der Einzigigen Prüfung oder die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Empfänger von EU-Mitteln. Dies ist ein Beispiel dafür, dass genügend Spielraum vorhanden ist, um die Vorschriften für EU-Ausgaben weiter zu straffen und zu vereinfachen.

Ich werde bei der Gestaltung der künftigen aus dem Unionshaushalt finanzierten Programme mit allen Interessenträgern zusammenarbeiten und dabei Lehren aus den heutigen Erfahrungen ziehen, insbesondere in Bezug auf Leistung, Einfachheit und Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung, wobei ich dem Schutz der finanziellen Interessen der EU besondere Aufmerksamkeit widmen werde.

## **7. Betrugsbekämpfungsarchitektur:**

*Mit der Einrichtung der EUSa wurde in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht. Aufgrund der fehlenden Abstimmung der zahlreichen beteiligten Komponenten scheint der EU-Haushalt jedoch nicht optimal geschützt zu sein.*

*Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um den Schutz der finanziellen Interessen der EU in greifbarer und messbarer Weise zu verbessern? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um Ihre Rechenschaftspflicht als für die Betrugsbekämpfungsarchitektur zuständiges Kommissionsmitglied zu verbessern, damit eine bessere Koordinierung zwischen allen Komponenten innerhalb der Betrugsbekämpfungsarchitektur, auch OLAF, EUSa, Europol und Eurojust, gewährleistet ist? Könnte eine Zusammenlegung z. B. des OLAF und der EUSa zu besseren Synergien und Ergebnissen führen? Wie können Einziehungen aus betrügerischen und irregulären Ausgaben verbessert werden?*

Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, wäre es Teil meiner täglichen Aufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommission die höchsten Finanzkontrollstandards aufrechterhält und den Haushalt der EU so wirksam wie möglich schützt, insbesondere vor den schwerwiegendsten Risiken wie Betrug, Korruption, organisierter Kriminalität und Interessenkonflikten. Ich bin überzeugt, dass wirksame Mechanismen zum Schutz des EU-Haushalts vor Betrug fester Bestandteil des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens sein sollten. Um die finanziellen Interessen der Union zu schützen, werde ich die Weiterentwicklung bzw. Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur, was eine Hauptaufgabe der Kommission ist, gemeinsam mit bestehenden unabhängigen Untersuchungsstellen wie der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorantreiben.

Ich werde die Gesamtleistung unserer Haushaltsausgaben weiter verbessern und die Bekämpfung von Betrug und Korruption durch die Annahme konkreter Maßnahmen und Initiativen sowie in Abstimmung mit den für die betreffenden Politikbereiche zuständigen Kommissionsmitgliedern weiter verstärken. So beabsichtige ich beispielsweise, die vorbeugenden Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Kommission auszubauen und zu verbessern. Im Einklang mit der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission stehen der vermehrte Einsatz digitaler Instrumente, die Zusammenarbeit sowie eine Stärkung der Betrugsbekämpfungsarchitektur ganz oben auf der Betrugsbekämpfungsagenda, und ich werde auf die Verwirklichung dieser Ziele hinarbeiten. Nach der Neufassung der Haushaltsordnung sollte das Potenzial des Früherkennungs- und Ausschlussystems (EDES) voll ausgeschöpft werden, um alle Fälle auszuschließen, die eine Bedrohung für den EU-Haushalt darstellen. Außerdem müssen Instrumente zur Datenauswertung und zur Risikobewertung verstärkt genutzt werden, um schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Zudem habe ich vor, die Mitgliedstaaten zu ersuchen, das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten, das sie für die Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug verwenden, in vollem Umfang zu nutzen. Vollständige und hochwertige Daten werden eine bessere Analyse und ein besseres Verständnis der Entwicklungen in diesem Bereich ermöglichen.

Ich bin entschlossen, eng mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der künftige langfristige Haushalt starke Schutzmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung enthält, die für alle Fonds gelten, und dass die EU-Mittel für die Unterstützung nationaler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten verwendet werden.

In Bezug auf Ex-post-Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts werde ich eingehend prüfen, ob und wie sowohl das eigene Prüfungssystem der Kommission als auch die Prüfungen der nationalen Behörden verbessert

werden können, um Betrug leichter aufzudecken. Darüber hinaus plane ich, gemeinsam mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern zu prüfen, wie die Verfolgung grenzüberschreitender Korruptionsfälle, die Auswirkungen auf die Mittel der Union haben und nicht allein von den Mitgliedstaaten bearbeitet werden können, erleichtert werden kann.

Die Gewährleistung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung ist für die Bekämpfung von Betrug, der sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten gegen die finanziellen Interessen gerichtet ist, von entscheidender Bedeutung. Um die Koordinierung zwischen ihnen weiter zu verstärken, plane ich, die Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU zu überarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit und dem Kommissionsmitglied für Inneres und Migration werde ich in diesem Kontext auf die laufenden und anstehenden Bewertungen der Verordnungen für die Europäische Staatsanwaltschaft, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) zurückgreifen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen könnte eine etwaige Überarbeitung der entsprechenden Rechtsinstrumente darauf abzielen, mehr Synergien zu schaffen und die potenziellen Komplementaritäten so weit wie möglich zu nutzen. Überdies würde ich mich dafür einsetzen, dass ihre Arbeitsorganisation erforderlichenfalls überarbeitet wird, um eine nahtlose Zusammenarbeit zu erleichtern. Auch in diesem Kontext beabsichtige ich, eng mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied und dem für Inneres und Migration zuständigen Kommissionsmitglied zusammenzuarbeiten, um einen Rahmen für einen rechtzeitigen und wirksamen Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Rechtsdurchsetzungsbehörden auf EU-Ebene zu koordinieren.

Was insbesondere das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung angeht, so werde ich es auch in Zukunft bei der erfolgreichen Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe, Verwaltungsuntersuchungen zu Unregelmäßigkeiten und Betrug, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtet sind, durchzuführen, unterstützen. Ferner werde ich prüfen, ob sein Mandat angepasst werden muss, beispielsweise um die Durchsetzung des EU-Rechts in Betrugsfällen, die verschiedene Mitgliedstaaten betreffen, zunehmend zu stützen. Darüber hinaus werde ich die Beratungen über die internen Leitlinien der Kommission für die Verwendung der Berichte des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung leiten.

Seit Juni 2021, als die Europäische Staatsanwaltschaft ihre operative Tätigkeit aufgenommen hat, unterstützt die Kommission die Europäische Staatsanwaltschaft und arbeitet mit ihr zusammen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Ich gedenke, die Europäische Staatsanwaltschaft in der erfolgreichen Erfüllung ihres Auftrags zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten gerichtet sind, zu bestärken und sie auch in Zukunft dabei zu unterstützen. Dies dürfte letztlich dazu führen, dass mehr EU-Mittel eingezogen werden. Im Falle einer Bestätigung werde ich mich ferner dafür einsetzen, dass das Früherkennungs- und Ausschlussystem auf der Grundlage der Ergebnisse der Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft stärker genutzt wird. Die laufende Bewertung der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft wird die Basis für etwaige künftige Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtet sind, bilden. Des Weiteren beabsichtige ich, einen vertieften Austausch auf technischer Ebene zwischen den Kommissionsdienststellen und der Europäischen Staatsanwaltschaft zu fördern, um z. B. Lösungen für den Informationsaustausch zu finden oder etwaige Lücken bei der Erkennung von Betrug zu erörtern.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung und die Europäische Staatsanwaltschaft haben innerhalb der Betrugsbekämpfungsarchitektur zwar unterschiedliche Aufgaben und Vorrechte, doch diese ergänzen sich. Einerseits ist die Europäische Staatsanwaltschaft eine unabhängige Staatsanwaltschaft der Europäischen Union, die für die strafrechtliche Ermittlung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtet sind, zuständig ist. Andererseits arbeitet das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung für die Kommission die Betrugsbekämpfungsstrategie aus und führt administrative Untersuchungen zu Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zulasten des EU-Haushalts, zu Korruption und zu schwerem Fehlverhalten auf Verwaltungsebene durch, ist jedoch nicht befugt, strafrechtliche Ermittlungen und Verfolgungen vorzunehmen. Anstatt einen Zusammenschluss dieser beiden Stellen, dessen Durchführbarkeit in rechtlicher Hinsicht fraglich sein könnte, zu erörtern, sollten wir uns meines Erachtens darauf konzentrieren, ihre Zusammenarbeit und Komplementarität zu verbessern, damit der Schutz der finanziellen Interessen der Union sichergestellt ist, was eine Priorität im Rahmen meines Mandats ist. Für einen umfassenden Schutz des EU-Haushalts und unserer EU-Gelder sind sowohl strafrechtliche als auch administrative Mittel erforderlich.

Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, besteht mein übergeordnetes Ziel darin, sicherzustellen, dass vorschriftswidrig erlangte Mittel eingezogen werden und in den EU-Haushalt zurückfließen, dass Personen, die Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten begehen, rasch und effizient vor Gericht gestellt werden und dass wirksame und abschreckende Strafen gegen sie verhängt werden.

## **8. An die Rechtsstaatlichkeit geknüpfter Konditionalitätsmechanismus:**

*Die Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit war eine wichtige Errungenschaft in der vergangenen Wahlperiode. Auszahlungen von EU-Mitteln an die Mitgliedstaaten sind nun an die Einhaltung der Normen der Rechtsstaatlichkeit geknüpft. Trotz eindeutiger rechtlicher Verpflichtungen der Kommission, das Europäische Parlament über aktuelle Entwicklungen zu unterrichten, waren die Medien in der Regel besser informiert als das Parlament.*

*Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Ihren rechtlichen Verpflichtungen zur vollständigen und unverzüglichen Unterrichtung des Europäischen Parlaments nachzukommen und uneingeschränkt für einen strukturierten Dialog zur Verfügung zu stehen?*

*Wie werden Sie die uneingeschränkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Werte der Union bei der Ausführung der derzeitigen und künftigen EU-Mittel sicherstellen? Wie werden Sie mit Blick auf dieses Ziel Widersprüche vermeiden und einen kohärenten Ansatz bei der Anwendung der bestehenden Instrumente sicherstellen, unter anderem des Konditionalitätsmechanismus, der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen und des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit? Welche Arbeitsvereinbarungen beabsichtigen Sie für die Zusammenarbeit mit dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit?*

Ich werde das Engagement der gewählten Präsidentin von der Leyen für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit während der Amtszeit der neuen Kommission nachdrücklich unterstützen und freue mich, sollte ich bestätigt werden, auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament bei diesem überaus wichtigen Thema. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt von EU-Mitteln.

Dem Parlament kam bei der Einführung der allgemeinen Konditionalitätsregelung eine Schlüsselrolle zu. Im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung werde ich das Parlament unverzüglich über alle auf ihrer Grundlage vorgeschlagenen, angenommenen oder aufgehobenen Maßnahmen unterrichten. Darüber hinaus baue ich auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen, was diese Fragen betrifft.

Falls ich als Kommissar bestätigt werde, möchte ich für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen strenge Garantien für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit vorschlagen. Sie würden auf der Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung auf alle Mittel basieren. Außerdem müssen wir Lehren aus den Erfahrungen ziehen, die mit der Ausführung des derzeitigen Haushaltsplans und von NextGenerationEU gesammelt wurden. So haben beispielsweise die Aufbau- und Resilienzfazilität und die grundlegenden Voraussetzungen im Rahmen der Kohäsionspolitik gezeigt, wie über den EU-Haushalt Reformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gefördert werden können. Parallel dazu hat die Anwendung rechtsstaatlicher Bedingungen in Verbindung mit Finanzierungsmöglichkeiten verschiedener Instrumente gezeigt, dass es möglich ist, die Vorschriften zu straffen, damit sie noch wirksamer sind.

Korruption untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung und in deren Wirksamkeit und schadet somit dem, was wir mit dem EU-Haushalt erreichen wollen. Deshalb müssen wir unbedingt an einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption festhalten. Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, werde ich eng mit dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit sowie weiteren einschlägigen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um einen umfassenden und klaren EU-Ansatz zur Korruptionsbekämpfung zu entwickeln und sicherzustellen, dass EU-Mittel für nationale Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden, z. B. durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und seine Empfehlungen spielen bei der Überwachung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Zudem ist der Bericht für die im Rahmen der Konditionalitätsverordnung durchgeführten Bewertungen von zentraler Bedeutung. Die Feststellungen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung – sowie Feststellungen aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit – müssen gemäß den Bestimmungen der Konditionalitätsverordnung mit dem EU-Haushalt in Zusammenhang stehen. Es muss sich, wie vom Gerichtshof bestätigt, um eine evidenzbasierte Bewertung handeln.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass wir darauf hinarbeiten, die Verknüpfung zwischen finanzieller Unterstützung und den Empfehlungen für die Mitgliedstaaten aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken.

#### Fragen des Rechtsausschusses

### **9. Öffentliche Verwaltung**

*Wie werden Sie als für die öffentliche Verwaltung zuständiges designiertes Kommissionsmitglied sicherstellen, dass Europa auf eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung zurückgreifen kann, um die Politik der Union umzusetzen und für die Europäerinnen und Europäer in ihrem Alltag etwas zu bewirken, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen an die Kommission, die das Parlament am 22. November 2023 gemäß Artikel 225 AEUV zu einem Legislativvorschlag auf der Grundlage von Artikel 298 AEUV für eine Verordnung über eine offene, effiziente und unabhängige Verwaltung der Europäischen Union (siehe Entschließung des EP A9-0309/2023-2021/2161(INL)) sowie zu den Grundsätzen für die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und zu den Grundsätzen für die Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen angenommen hat?*

Europa muss den Sorgen und Herausforderungen gerecht werden, mit denen die Menschen konfrontiert sind, und umfassende Lösungen finden, die unsere Gesellschaften so grundlegend verändern, dass niemand zurückgelassen wird. Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, werde ich mich uneingeschränkt für eine moderne und effiziente Verwaltung einsetzen, die unsere politischen Prioritäten erfüllt, welche im an mich gerichteten Mandatsschreiben der gewählten Präsidentin dargelegt sind. Ich möchte eine Verwaltung, die nicht nur wirksam ist, sondern auch an Chancen und Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist, anpassbar ist – sei es hoher Ressourcendruck, der Einsatz neuer Technologien oder die Vorbereitung auf eine größere Union in der Zukunft.

Dieses Ziel möchte ich unter Berücksichtigung des Potenzials für eine weitere Modernisierung unserer öffentlichen Verwaltung auf kreative und ehrgeizige Art und Weise verwirklichen. Dafür werde ich eine umfassende Prüfung der Organisation und der Tätigkeiten der Kommission vornehmen, die durch ein externes Benchmarking ergänzt wird. Ich bin mir bewusst, dass diese umfassende Maßnahme nicht allein durchgeführt werden kann. Deshalb werde ich eine hochrangige Reflexionsgruppe bilden, deren Erkenntnisse und Fachwissen einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft des öffentlichen Dienstes der Kommission leisten werden. Des Weiteren gedenke ich, das umfangreiche Wissen, das in bestehenden Netzen wie dem Europäischen Netz der öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung steht, zu nutzen und auf die Erfahrungen aus früheren Prüfungen zurückzugreifen.

Aufbauend auf den erzielten Fortschritten, insbesondere im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, werde ich unsere Bemühungen um eine diverse und inklusive Belegschaft, die die Menschen, denen wir dienen, besser repräsentiert, fortsetzen. Ein sicherer Arbeitsplatz ist eine Grundvoraussetzung dafür. Im Falle einer Bestätigung werde ich die überarbeitete Politik der Kommission zur Bekämpfung von Belästigung in vollem Umfang nutzen, um eine Kultur des Respekts und des Vertrauens zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit werde ich außerdem der Verbesserung der geografischen Verteilung des Personals der Kommission widmen. Zuletzt werde ich die Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit unseres Personals und unserer Gebäude fortsetzen.

Ein ebenso wichtiger Eckpfeiler für die Erbringung des öffentlichen Dienstes der Zukunft ist ein überaus effektives Talentmanagement. Die Kommission muss besser darin werden, die besten Talente in allen Mitgliedstaaten anzuziehen und sie während ihrer gesamten Laufbahn einbeziehen und ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bieten, basierend auf einer Mobilitätspolitik, die es dem Personal ermöglicht, erfolgreich zu sein und zu unseren Prioritäten beizutragen.

Auf dem Weg zu einem grünen und digitalen öffentlichen Dienst, der ein effizientes, modernes und nachhaltiges Arbeitsumfeld schafft, wurden bereits erhebliche Fortschritte erzielt. So arbeitet das Personal nun in einem vollständig hybriden Arbeitsumfeld und nutzt effizient neue digitale Technologien und Instrumente für das Wissensmanagement. Mein Ziel ist es, auf diesen Fortschritten aufzubauen und noch größere Schritte hin zu flexiblen und kooperativen Arbeitsmethoden und -strukturen zu unternehmen, unterstützt durch gestraffte und vereinfachte HR-Prozesse und -Strategien. Dies ist unerlässlich, damit die Kommissionsdienststellen in der Lage sind, die zunehmende Zahl politischer Prioritäten mit begrenzten Ressourcen umzusetzen.

Im Rahmen meines Engagements für diese Ziele verpflichte ich mich, mich für eine stärkere Harmonisierung, mehr Zusammenarbeit und mehr Synergien mit anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU einzusetzen, auch vor dem Hintergrund der umfassenden Überprüfung der Organisation und der Tätigkeiten der Kommission, um eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung für den gesamten öffentlichen Dienst der EU zu erreichen.

Überdies teile ich das Ziel des Parlaments, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen eine transparente, zugängliche, faire und effiziente EU-Verwaltung zu bieten, die auf klaren Leitprinzipien für digitalisierte Verwaltungsverfahren beruht, wie Professor Draghi in seinem jüngsten Bericht hervorgehoben hat.

Die Kommission hat große Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels erreicht, u. a. durch die Entwicklung ihres eigenen KI-Modells für maschinelle Übersetzung, um Sprachbarrieren zu überwinden und den Austausch der Bürgerinnen und Bürger mit der EU-Verwaltung zu erleichtern. Mein Ziel ist es, auf diesem Fachwissen aufzubauen, um die Mehrsprachigkeit im Großen Sprachmodell der EU weiter zu fördern, fortschrittliche mehrsprachige KI-gestützte Dienste in allen EU-Sprachen anzubieten und die Zugänglichkeit der EU-Verwaltung und digitaler öffentlicher Dienste zu verbessern.

Ich bin mir der langjährigen Forderung des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 225 AEUV nach einer gemeinsamen Verordnung über Verwaltungsverfahren, die das Parlament insbesondere in seiner Entschließung vom November 2023 wiederholt hat, bewusst. Die Kommission antwortete im Februar 2024 und kündigte Vorarbeiten für die am besten geeigneten Folgemaßnahmen für eine positive Reaktion an. Diese laufenden Arbeiten werden es dem nächsten Kollegium ermöglichen, über die konkreten Maßnahmen – einschließlich möglicher legislativer Maßnahmen – zu entscheiden, mit denen die Empfehlungen des Parlaments am besten umgesetzt werden können.

#### Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

*10. Wie gedenken Sie, die Durchsetzung der Konditionalitätsverordnung fortzusetzen, insbesondere in Bezug auf Unstimmigkeiten bei der Bewertung der Benchmarks im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, der ARF-Verordnung und der neugefassten Haushaltsordnung? Erklären Sie sich bereit, diese Instrumente vollumfänglich zu nutzen, sofern die anderen in diesen Instrumenten vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, unter anderem in Fällen, in denen die Kommission selbst Verstöße gegen die Werte der Union feststellt (z. B. im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit oder in anderen Berichten), und wenn die Mitgliedstaaten den Empfehlungen der Kommission oder der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des EGMR nicht nachkommen? Welche Verbesserungen werden Sie für diesen Rechtsrahmen im Vorfeld des neuen mehrjährigen Finanzrahmens vorschlagen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Einfrieren von Mitteln erst dann aufgehoben wird, wenn die entsprechenden Etappenziele im Bereich der Rechtsstaatlichkeit der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten erreicht sind? Wie werden Sie eine kohärente Betrugsbekämpfungsarchitektur und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf EU-Ebene, einschließlich der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) und des OLAF, gewährleisten? Welche strafrechtlichen Maßnahmen werden Sie gegen Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Union richten, ergreifen, insbesondere zur Stärkung der sachlichen Zuständigkeit und der Ressourcen der EUSa? Wie wollen Sie für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, nationalen Staatsanwälten und EU-Staatsanwälten, insbesondere in Bezug auf den Informationsaustausch, sorgen?*

Ich bin entschlossen, auch in Zukunft die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten genau zu überwachen und im Rahmen der Konditionalitätsverordnung für eine faire und gleiche Behandlung zu sorgen. Dies ermöglicht es der EU, Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Aussetzung von Zahlungen oder die Vornahme von Finanzkorrekturen, um den Unionshaushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu schützen. Mit der Konditionalitätsverordnung soll jedoch nicht per se auf Verstöße gegen die Werte der EU reagiert werden, sondern sie ist ein Instrument zur Bewältigung von Situationen, die für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unmittelbar relevant sind. Auf die Konditionalitätsverordnung wird zurückgegriffen, wenn andere Instrumente zum Schutz des Unionshaushalts nicht wirksamer eingesetzt werden können. Im Rahmen der Konditionalitätsverordnung können Maßnahmen parallel zu anderen Instrumenten ergriffen werden, wie es bei Ungarn der Fall ist, wo auch die Bedingungen erfüllt waren, damit die Kommission die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der Charta der Grundrechte in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und Etappenziele im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität anwenden kann.

Obschon jedes Instrument seine eigenen Ziele und Verfahrensregeln hat, werde ich gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums, die für ihre Anwendung zuständig sind, für eine umfassende Koordinierung und Kohärenz ihrer jeweiligen Anwendung sorgen. Ich werde nicht zögern, den uneingeschränkten Rückgriff auf die im Rahmen der einzelnen Instrumente übertragenen Befugnisse zu unterstützen, damit die finanziellen Interessen der Union im Einklang mit den geltenden Vorschriften wirksam geschützt sind.

Mit Blick auf die Zukunft werde ich im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen strenge Garantien für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit vorschlagen. In den politischen Leitlinien wurde klargestellt, dass eine wichtige Aufgabe der nächsten Kommission darin bestehen wird zu bestimmen, wie über den EU-Haushalt am besten Reformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit gefördert werden können. Diesbezüglich werden wir Lehren aus NextGenerationEU ziehen, das in zahlreichen Fällen gezeigt hat, wie über den EU-Haushalt auch Reformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit gefördert werden können. So ist es beispielsweise im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Falle von Etappenzielen im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU und zum Teil im Falle von Etappenzielen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit möglich, Zahlungen erst zu leisten, wenn der betreffende Mitgliedstaat die erforderlichen Reformen eingeleitet hat. Sollten solche Reformen zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden, kann die Kommission einen Teil der künftigen Zahlungen aussetzen.

Die Gewährleistung einer kohärenten Betrugsbekämpfungsarchitektur und einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf EU-Ebene ist von entscheidender Bedeutung, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der EU zu erhalten. Der Anstieg der organisierten Kriminalität in der EU erfordert eine Stärkung der Betrugsbekämpfungsstrukturen der EU, wobei der Schwerpunkt auf der Vermeidung von Doppelarbeit, der Nutzung von Komplementaritäten und der Schaffung von mehr Synergien liegen muss. Aus diesem Grund werde ich die Leitung einer Überprüfung der allgemeinen Betrugsbekämpfungsarchitektur im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU übernehmen. Bei dieser Überprüfung werden die Ergebnisse laufender und künftiger Evaluierungen der beteiligten Akteure und Ämter berücksichtigt, die wertvolle Erkenntnisse für die Gestaltung dieses Prozesses liefern werden.

In diesem Zusammenhang werde ich der Förderung eines kohärenteren und besser koordinierten Ansatzes bei den Betrugsbekämpfungsbemühungen auf EU-Ebene hohe Priorität einräumen. Dies beinhaltet die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und anderen einschlägigen Akteuren sowie die Sondierung von Möglichkeiten für verstärkte Synergien und einen intensiveren Informationsaustausch. Insbesondere werde ich gemeinsam mit dem künftigen Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit die notwendigen Initiativen ergreifen, um die Komplementarität zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zu verbessern.

In Anerkennung der Bedeutung der Rolle der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption und trotz der strengen Beschränkungen des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens hat die Haushaltsbehörde Mittel und Wege gefunden, um die Europäische Staatsanwaltschaft dabei zu unterstützen, ihren Auftrag wirksam und effizient zu erfüllen. Eine gut funktionierende Betrugsbekämpfungsarchitektur, die die Europäische Staatsanwaltschaft und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung einschließt, ist eine der besten Verteidigungsmöglichkeiten und Garantien für unseren Unionshaushalt und kommt zugleich den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten zugute. Daher wird es meine vorrangige Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass alle Akteure der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur die erforderliche Unterstützung erhalten.

In diesem Zusammenhang werden die laufende Bewertung der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft sowie die Überprüfung anderer Instrumente die Grundlage für mögliche künftige Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union bilden. Ich habe die Absicht, die Europäische Staatsanwaltschaft in der erfolgreichen Erfüllung ihres Mandats zur Untersuchung und Verfolgung von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten gerichtet sind, zu bestärken und sie dabei auch in Zukunft zu unterstützen.

Die Gewährleistung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, nationalen Staatsanwälten und Staatsanwälten der EU ist für die Bekämpfung von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten gerichtet sind, von entscheidender Bedeutung, und ich werde die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der Europäischen Staatsanwaltschaft im Rahmen der Konditionalitätsverordnung weiterhin genau überwachen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu verstärken, werde ich an der Entwicklung eines soliden Rahmens für den Informationsaustausch arbeiten. Ich werde die Einrichtung möglicher Initiativen fördern, um einen rascheren und wirksameren Informationsaustausch zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zu fördern, unter anderem indem erforderlichenfalls die Überarbeitung ihrer Arbeitsorganisation gefördert wird, damit eine nahtlose Zusammenarbeit unter uneingeschränkter Achtung ihrer Unabhängigkeit bei der Durchführung von Untersuchungen erleichtert wird. Dies wird auch eine rasche Einziehung von EU-Mitteln, die Anwendung von Verwaltungsmaßnahmen und die Ermittlung möglicher Verstöße gegen das EU-Recht, die sich auf die finanziellen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auswirken könnten, gewährleisten.

Schließlich werde ich, sollte ich als Kommissar bestätigt werden, die präventiven Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Kommission verstärken und Möglichkeiten prüfen, wie die strafrechtliche Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten, die sich auf Unionsmittel auswirken und nicht von den Mitgliedstaaten allein bewältigt werden können, erleichtert werden kann. Auf diese Weise können wir einen robusteren und wirksameren Schutz der finanziellen Interessen der EU sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten gewährleisten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der EU in die EU-Organe und die Art und Weise, wie wir Steuergelder verwalten, erhöhen.